



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Kumbartzky (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur

Klimapunkte und MoorFutures - Teil 1

1. Wie erfolgt bezüglich der MoorFutures bzw. Klimapunkte die jeweilige Berechnung nach dem GEST-Modell? Welche maßgeblichen Gemeinsamkeiten und Unterschiede gibt es bei der Umsetzung der Wertermittlung? In welchen Schritten erfolgt bei der Berechnung nach dem GEST-Modell die Ermittlung des Klimaschutzpotentials bzw. andererseits der darauf basierenden Vergütung (bitte Darstellung anhand einer Beispielfläche aus den ersten und zweiten Modellgebieten)? Wird bei der Ermittlung der jährlich vermiedenen THG-Emissionen ein linearer Verlauf angenommen?

Das (Treibhaus)Gas-Emissions-Standort-Typen-Modell (GEST-Modell) ist ein Modell zur Abschätzung der Emissionen von Treibhausgasen (THG) einer Moorfläche, gemessen in CO₂-Äquivalenten (CO₂-Äq, Klimaschutzpotenzial). Das GEST-Modell nutzt die Vegetationsstandorttypen und den mittleren Wasserstand einer Moorfläche als Parameter, um die THG-Emissionen dieser Moorfläche im aktuellen Zustand abzuleiten. Das GEST-Modell bildet sowohl für MoorFutures-Projekte als auch für das Klimapunkte-Verfahren die Grundlage zur Abschätzung der THG-Emissionen.

Ermittlung des Klimaschutzpotenzials einer Moorfläche:

- (1) Klassifizierung der Moorfläche nach verschiedenen GEST-Typen unter Verwendung der landesweiten Biotopkartierung (ggf. ergänzt durch gutachterliche Einschätzung),
- (2) Ermittlung der THG-Emissionen des jeweiligen Flurstücks unter Berücksichtigung der Flächenanteile der relevanten GEST-Typen.

MoorFutures

Ein MoorFutures-Zertifikat entspricht einem CO₂-Zertifikat über eine Tonne CO₂-Äq. Die Anzahl der MoorFutures-Zertifikate, die im Rahmen eines MoorFutures-Projektes angeboten werden können, entspricht den insgesamt über den Projektzeitraum vermiedenen THG-Emissionen in t CO₂-Äq. Sie wird wie folgt ermittelt:

- (1) Ermittlung der jährlichen THG-Emissionen des Referenzszenarios (R, Status quo der Moorfläche, in der Regel aktueller entwässerter Zustand) durch Anwendung des GEST-Modells auf die relevante Moorfläche.
- (2) Ermittlung der jährlichen THG-Emissionen des Projektszenarios (P, Zielzustand der Moorfläche). Dafür ist die konkrete Planung von Vernässungsmaßnahmen und die Prognose zukünftiger Wasserstände erforderlich.
- (3) Ermittlung der jährlich vermiedenen THG-Emissionen durch Bildung der Differenz aus Referenzszenario und Projektszenario (R-P).
- (4) Ermittlung der über die Projektlaufzeit (T, in Jahren) vermiedenen THG-Emissionen ((R-P)*T).
- (5) Rückstellung eines Puffers von 30 % (gemäß MoorFutures-Standard) zur Absicherung von unvorhergesehenen Abweichungen bei der Projektrealisierung.

Der Verkaufspreis für ein MoorFutures-Zertifikat leitet sich aus einer Vollkostenrechnung ab. Alle anfallenden Kosten (einschließlich Flächensicherung, Planung, Baumaßnahmen, Monitoring, dauerhafte Unterhaltung etc.) werden durch die Anzahl der MoorFutures-Zertifikate des jeweiligen Projektes geteilt. So wird sichergestellt, dass die Projektkosten nach Verkauf aller MoorFutures-Zertifikate gedeckt sind. Der Verkaufspreis für ein MoorFutures-Zertifikat ist projektabhängig.

Klimapunkte-Verfahren

Im Klimapunkte-Verfahren erhält die Eigentümerin/ der Eigentümer ein Entgelt für die Übertragung der Nutzungs- und Vernässungsrechte für eine Moorfläche. Die maximale Entgeltleistung ergibt sich aus dem Produkt vom Klimaschutzpotential (aktuelle THG-Emissionen der Moorfläche ermittelt nach dem GEST-Modell im Ist-Zustand), dem max. Preis pro t CO₂-Äq., der Vertragslaufzeit von 30 Jahren und dem Synergiefaktor. Der Synergiefaktor nimmt Werte zwischen 1 und 1,5 an. Je wichtiger eine Moorfläche für die Arrondierung (bspw. eine Sperrfläche im Zentrum eines Moorgebiets), umso höher kann der Synergiefaktor gesetzt werden.

Beispielrechnung

Fläche	Klimaschutzpotential (t CO ₂ -Äq./ha)	Preis (€/t CO ₂ - Äq.)	Laufzeit (Jahre)	Synergie- faktor	Entgelt (€/ha)
Unland	5,0	40,00	30	1	6.000,00
Grün- land	18,0	40,00	30	1	21.600,00

Mit dem GEST-Ansatz wurde ein Instrument entwickelt, mit dem die Klimaleistung eines Moores vor und nach der Wiedervernässung hinreichend genau bestimmt werden kann. Auch international wird der GEST-Ansatz angewendet (vgl. BfN-Scripten 350 (2013)). Bei den vermiedenen THG-Emissionen handelt es sich um jährliche Emissionswerte. Dabei wird von jährlich gleichbleibenden THG-Emissionsmengen ausgegangen.

2. Findet eine praktische Überprüfung des GEST-Ansatzes, also eine tatsächliche Messung der THG-Emissionen in der Fläche statt? Wenn ja, bitte erläutern.

Vernässungsmaßnahmen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (SNSH) allgemein

In der Regel werden in den Vernässungsprojekten der SNSH Messpegel gesetzt, an denen die Wasserstände regelmäßig abgelesen werden. Ggf. werden dann entsprechende Wasserstandsregulierungen vorgekommen. Die THG-Emissionen der Moorflächen, die im Rahmen des Projektes Klimafarm vernässt werden, werden während der Projektlaufzeit zusätzlich mittels Gasmessung evaluiert.

Vernässungsmaßnahmen im Rahmen von MoorFutures-Projekten

Im Rahmen von MoorFutures-Projekten werden im Abstand von höchstens fünf Jahren Monitoringberichte erstellt, die von wissenschaftlichen Projektpartnern evaluiert werden. Für das MoorFutures-Projekt Königsmoor 1 ist der erste Monitoringbericht aus dem Jahr 2020 online verfügbar (https://www.stiftungsland.de/fileadmin/pdf/Flyer/Monitoring-Bericht_2020.pdf).

Bei der Anwendung des GEST-Ansatzes werden den einzelnen Flächen THG-Emissions-Standort-Typen (kurz GESTs) anhand von Vegetationsdaten, Wasserstufen und Nutzungstyp zugeordnet. Der GEST-Ansatz wird kontinuierlich entsprechend dem aktuellen wissenschaftlichen Stand weiterentwickelt. Der aktualisierte GEST-Ansatz von Couwenberg et al. (in Vorbereitung) beruht auf

einer umfassenden Überarbeitung der vorangegangenen Metaanalysen (Counenberg et al 2008, 2011; Reichelt 2015) und stützt sich auf die Klassifikation von über 800 THG-Emissionsmessungen.

3. Wie wird festgelegt, wie wertvoll eine Moorfläche ist?

Der Wert einer Moorfläche für den biologischen Klimaschutz leitet sich aus den unter Antwort zu 1 beschriebenen Verfahren ab.

4. Wie schätzt die Landesregierung die Bewertung für Unland ein?

Die Landesregierung schätzt die klimapunktebasierte Bewertung von Moorflächen, die als Unland einzustufen sind, als attraktiv für die Eigentümerin/ den Eigentümer ein, weil im Gegensatz zum landwirtschaftlichen Verkehrswert mit dem Klimapunkte-Verfahren auch der Wert der Ökosystemdienstleistung einer vernässten Moorfläche, THG-Emissionen einzusparen, eingepreist wird. So erhält die Eigentümerin/ der Eigentümer einen zusätzlichen Anreiz, ihre Moorflächen dem biologischen Klimaschutz zur Verfügung zu stellen.

5. Wie hoch ist der zugrundeliegende Preis für eine Tonne CO₂-Äq.? Wird bei den derzeitigen Berechnungen der steigende Preis nach nationalem Emissionshandelssystem (nEHS) bis zum Jahr 2026 auf mindestens 55 und höchstens 65 Euro bei der Vergütung für die Fläche mit einberechnet?

Im Zuge der Entwicklung des Klimapunkte-Verfahren wurde der Preis für eine Tonne CO₂-Äq. auf 40,00 € festgelegt. Bei der Bestimmung des Preises wurden u.a. die Preisentwicklung für eine Tonne CO₂-Äq. im europäischen Emissionshandel sowie die nationale sog. CO₂-Steuer (staatlich festgelegter Preis von 25 Euro/t in 2021, aufwachsend auf 45 Euro/t in 2025) berücksichtigt. Da es sich um ein neues Verfahren handelt, wurde zudem ein moderates Preisniveau bevorzugt, um möglichen Verwerfungen am Bodenmarkt vorzubeugen. Eine Anhebung des Preises ist derzeit nicht vorgesehen.

6. Wann soll die Klimapunkte-Rechner-App landesweit zur Anwendung kommen?

Mit der Erstellung einer Klimapunkte-Rechner-App wird erst nach Beendigung der Pilotphase und ersten Erfahrungen bei landesweiter Anwendung des Klimapunkte-Verfahrens begonnen. Die landesweite Anwendung des Klimapunkte-Verfahrens soll in 2023 beginnen und zunächst bis 2025 erfolgen. In 2025 wird das Klimapunkte-Verfahren erneut evaluiert.

7. Darf mit den Klimapunkten oder den damit erreichten Emissionseinsparungen bzw. den ihnen zugrundeliegenden Rechten Handel betrieben werden? Wenn

ja: Durch wen erfolgt bzw. kann die Veräußerung erfolgen? Kann wirksam ausgeschlossen werden, dass von einer im Rahmen des Modells der Klimapunkte wiedervernässten Fläche MoorFutures zum Ausgleich von Emissionen zum Verkauf angeboten werden? Wenn nein: Ist dies geplant?

Nein, ein Handel mit Klimapunkten, den damit erreichten Emissionseinsparungen oder den zugrundeliegenden Rechten ist nicht vorgesehen.

Eine wirtschaftliche Nutzung der vermiedenen THG-Emissionen, z.B. über MoorFutures-Zertifikate, auf Moorflächen, deren Nutzungs- und Vernässungsrechte die SNSH im Rahmen des Klimapunkte-Verfahrens mit öffentlichen Mitteln erworben hat, ist förderrechtlich ausgeschlossen und findet demzufolge nicht statt. Vor diesem Hintergrund ist eine wirtschaftliche Nutzung vermiedener THG-Emissionen, z.B. über MoorFutures-Zertifikate, auf Moorflächen, deren Nutzungs- und Vernässungsrechte die SNSH im Rahmen des Klimapunkte-Verfahrens mit öffentlichen Mitteln erworben wurden, nicht geplant.